

Andreas Schrabauer

„... die österreichische Invasion“

Zur Beteiligung des „Donauklubs“ an der Beraubung, Verfolgung und Ermordung der Jüdinnen und Juden im Reichskommissariat Niederlande

In einem Geheimschreiben vom 2. März 1944 informierte der Höhere SS- und Polizeiführer (HSSPF) bzw. Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Hanns Rauter, den Reichsführer Heinrich Himmler über den aktuellen Verlauf der Deportationen von Jüdinnen und Juden aus den besetzten Niederlanden. Dabei rühmte sich der Kärntner gegenüber seinem Vorgesetzten mit den Worten, dass „das eigentliche Juden-Problem in Holland [...] als gelöst betrachtet werden [kann]. In den nächsten 10 Tagen werden die letzten Volljuden aus dem Lager Westerbork nach dem Osten abtransportiert.“¹

Die Verfolgung der Jüdinnen und Juden im Reichskommissariat folgte dem Schema wie im „Altreich“. Durch das rücksichtslose und effektive Vorgehen des zivilen Verwaltungsapparates wurden in einem Zeitraum von nicht einmal zwei Jahren mehr als 100.000 Angehörige der jüdischen Gemeinde aus den Niederlanden in die Vernichtungslager in Osteuropa deportiert und ermordet.² Nach dem Überfall der Deutschen Wehrmacht auf die Niederlande im Mai 1940 installierte die Nazi-Führung eine Zivilverwaltung, in der die SS und die NSDAP von Beginn an eine starke Stellung hatten und die Wehrmacht bzw. das Auswärtige Amt hingegen nur eine marginale Rolle einnahmen. An der Spitze dieses Zivilapparates befand sich eine Gruppe österreichischer Nationalsozialisten, die das Land bis zur endgültigen Befreiung durch die Alliierten im Frühjahr 1945 dominierte. Von der niederländischen Bevölkerung wurde diese Gruppe als Donauklub bezeichnet. Die Mitglieder dieses sogenannten Donau-

1 Schreiben Rauters an Himmler, 2. 3. 1944, NIOD Archief 77, Mappe 1315.

2 Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 2, Frankfurt/M. 2007, S. 598 f.

klubs waren nicht nur in den höchsten Stellen im Besatzungsapparat anzutreffen, sondern sie zeichneten sich vor allem durch ihren ausgeprägten Antisemitismus aus.³ Arthur Seyß-Inquart übte als Reichskommissar die höchste Regierungsgewalt im Lande aus und wurde dabei von vier ihm direkt unterstehenden Generalkommissaren unterstützt. Drei dieser Generalkommissare stammten wie Seyß-Inquart aus Österreich: Friedrich Wimmer (Generalkommissar für Verwaltung und Justiz), Hans Fischböck (Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft) und Hanns Rauter (Generalkommissar für das Sicherheitswesen und HSSPF) hatten sich, wie der Reichskommissar, schon im Vorfeld ihrer Versetzung in die Niederlande politisch hervorgetan.⁴ Willy Lages war als Befehlshaber der Sicherheitspolizei direkt Hanns Rauter unterstellt und resümierte nach dem Krieg die Stellung des Donauklubs in den besetzten Niederlanden wie folgt: „Im Reichskommissariat tönte einem ein österreichischer und süddeutscher Sprachendialekt entgegen, daß man manchmal verführt war, zu glauben, in einem Wiener Café zu sitzen [...] Wir nannten diese unter uns die ‚österreichische Invasion‘.“⁵

Der folgende Beitrag soll einen Überblick über die Beteiligung österreichischer Nationalsozialisten an der Beraubung, Verfolgung und Ermordung der Jüdinnen und Juden in den Niederlanden geben. In diesem Zusammenhang wird stärker auf die Person des Höheren SS- und Polizeiführers sowie Generalkommissars für das Sicherheitswesen, Hanns Rauter, und seine Funktion im Vernichtungsprozess eingegangen. Die Ausführungen dieses Textes basieren zum Teil auf meiner Diplomarbeit „Anfänge der Repression und Judenverfolgung in den Niederlanden (1940–1941). Hanns Rauter und der ‚Donauklub‘ im Besatzungsapparat“ und sind Bestandteil einer intensiven Quellenrecherche in mehreren Archiven im In- und Ausland, insbesondere im Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie (NIOD) in Amsterdam.

3 Johan Blom, *The Persecution of the Jews*, in: *European History Quarterly*. Volume 19, Number 3, July 1989, S. 338.

4 Eine ausführliche Darstellung des biographischen Werdegangs von Hanns Rauter im Steirischen Heimatschutz bzw. der restlichen Mitglieder des Donauklubs findet sich in: Andreas Schrabauer, *Anfänge der Repression und Judenverfolgung in den Niederlanden (1940–1941). Hanns Rauter und der ‚Donauklub‘ im Besatzungsapparat*, Dipl. Univ. Wien 2012, S. 17–46.

5 Zit. nach: Mathias Middelberg, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer in den besetzten niederländischen Gebieten 1940–1945*, Göttingen 2005, S. 99.

Der Aufbau der Zivilverwaltung im Reichskommissariat

Nach der militärischen Niederlage begann in den Niederlanden die nationalsozialistische Okkupationspolitik. In Form eines Erlasses wurden die grundlegenden Regierungsbefugnisse bzw. die organisatorische Gliederung geregelt, welche in einzelnen Posten umgehend besetzt wurden. An der Spitze stand der Reichskommissar Arthur Seyß-Inquart, der das oberste Amt im Land ausübte und zur Durchführung seiner Anweisungen auf deutsche Polizeiorgane bzw. betreffend die Ausübung der Verwaltung auf die niederländischen Behörden zurückgreifen konnte. Dem Reichskommissar standen zur Ausübung seines Amtes vier Generalkommissare zur Seite, denen die Aufsicht über die niederländische Administration unterlag. Folgende Generalkommissariate wurden in den Niederlanden eingerichtet:

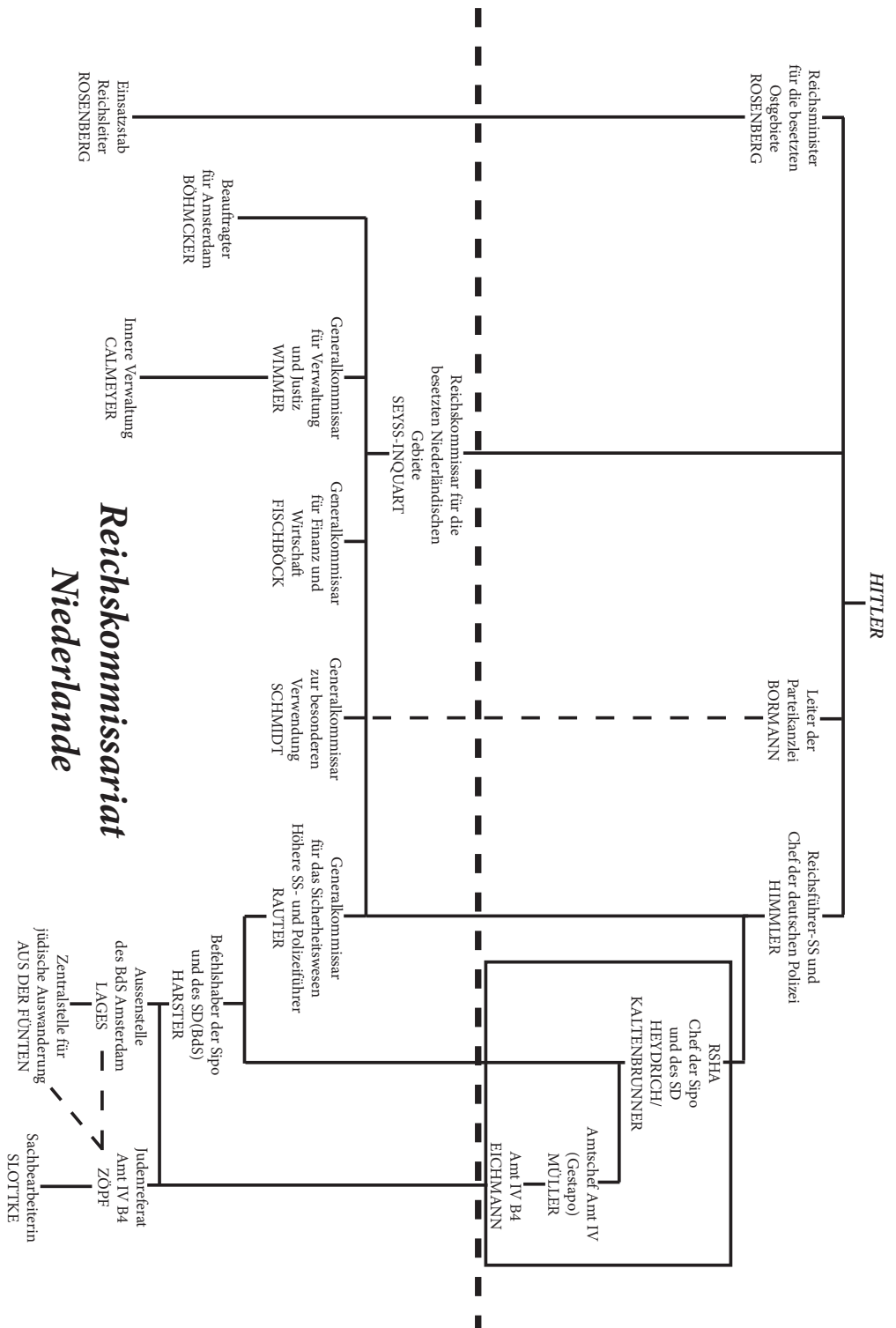
- Generalkommissar für Verwaltung und Justiz (Friedrich Wimmer)
- Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft (Hans Fischböck)
- Generalkommissar für das Sicherheitswesen (Hanns Rauter)
- Generalkommissar zur besonderen Verwendung (Fritz Schmidt)

Vom Prinzip her waren die Generalkommissare als Leiter der ihnen zugeordneten Dienststellen in ihrer Funktion dem Reichskommissar untergeordnet und galten als Vertreter der Besatzungsmacht. In der Realität teilten sie sich die Kontrolle über die Ministerien in den Niederlanden. Somit bestanden die Funktionen von Seyß-Inquart und den vier Generalkommissaren in der Kontrolle und Lenkung des okkupierten Gebietes.⁶ Zusätzlich konnte das Personal des Reichskommissariats auf die administrativen Sachkenntnisse der niederländischen Generalsekretäre zurückgreifen. Nach der Okkupation behielten die Generalsekretäre ihre Positionen in den Ämtern und fungierten als Chefs der zuständigen Ministerien.

Mit der Ernennung von Seyß-Inquart und den vier Generalkommissaren wurden somit insgesamt vier Österreicher in politisch bedeutende und einflussreiche Positionen befördert. Lediglich der Generalkommissar zur besonderen Verwendung, Fritz Schmidt, kam aus dem „Altreich“.⁷ Eine Sonderrolle nahm

6 Gerhard Hirschfeld, *Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940–1945*, Stuttgart 1984, S. 17.

7 Isabel Gallin, *Machtstrukturen im Reichskommissariat Niederlande*, in: Robert Bohn (Hrsg.), *Die deutsche Herrschaft in den „germanischen“ Ländern 1940–1945*, Stuttgart 1997, S. 147, 150.



**Reichskommissariat
Niederlande**

Vergleiche mit: Bob Moore, Victims and Survivors, S. 52.

der Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Hanns Rauter, ein, der als Höherer SS- und Polizeiführer nicht nur Seyß-Inquart, sondern auch Heinrich Himmler gegenüber weisungsgebunden war. Damit wurde Rauter ein großes Aufgabengebiet zugeordnet, denn ihm oblag nicht nur die Führung über die SS und die Polizei, sondern ihm wurde gleichzeitig das polizeiliche Verordnungsrecht sowie die Aufsicht über die niederländische Polizei zugesprochen.⁸ Diese weitreichenden Kompetenzen von Rauter, aber auch jene von Seyß-Inquart, Fischböck und Wimmer, hatten für die jüdische Gemeinde in den Niederlanden fatale Auswirkungen. Bevor jedoch die Vielzahl der antijüdischen Maßnahmen in den Niederlanden verabschiedet werden konnte, musste zuerst der davon betroffene Personenkreis „definiert“ werden.

Definition⁹

Die Erfassung der jüdischen Bevölkerung gehörte in fast allen von den Nationalsozialisten okkupierten Ländern zu den ersten Maßnahmen des Besatzungsregimes. In den Niederlanden wurde dies durch die Verordnung von „Personen ganz oder teilweise jüdischen Blutes“¹⁰ durchgeführt. Ab dem Spätsommer 1940 begannen die ersten Exklusionsmaßnahmen. Dabei handelte es sich um die Entfernung von „jüdischen“ Beamtinnen und Beamten aus dem Staatsdienst, die Registrierung von Betrieben mit „jüdischen“ Besitzerinnen und Besitzern und um die Vorbereitungen für eine restlose Erfassung der „jüdischen“ Bevölkerung.¹¹ Möglich wurden diese Maßnahmen durch das gemeinsame Wirken des Donauklubs. Den Anfang machte dabei Friedrich Wimmer, der die schrittweise Entfernung von Jüdinnen und Juden aus dem öffentlichen Dienst veranlasste. In einem Ende August 1940 an die niederländischen Generalsekretäre gerichteten Schreiben forderte der österreichische Verwaltungsjurist nur jene Personen in den staatlichen Dienst eintreten zu lassen, die keine jüdischen Vorfahren (und sei es auch nur ein Großelternanteil) hatten. Wimmers Anordnung wurde umgesetzt, vorerst aber in einer abgeschwächten Variante, da sie sich

8 Ruth Bettina Birn, Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986, S. 206 f.

9 Eine intensive Ausarbeitung zur Erfassung von Jüdinnen und Juden in den Niederlanden findet sich bei: Andreas Schrabauer, Anfänge der Repression und Judenverfolgung, S. 63–81.

10 Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Meldepflicht von Personen, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind, 10. 1. 1941, Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete, Wien 1941, S. 21.

11 Middelberg, Judenrecht, Judenpolitik, S. 201, 325.

ausschließlich auf Personen mit drei jüdischen Großeltern bezog.¹² Grundsätzlich handelte es sich hierbei aber nur um einen Zwischenschritt, denn eine weitere Initiative Wimmers sorgte bereits Anfang November 1940 für die vollständige Entfernung von Jüdinnen und Juden – einschließlich jener Personen mit einem jüdischen Großelternanteil – aus dem staatlichen Dienst.¹³

Zur gleichen Zeit, als Wimmer die „Säuberung“ des Beamtenapparates durchführte, arbeitete er gemeinsam mit Hanns Rauter an einem Entwurf für die im Jänner 1941 verabschiedete „Meldeverordnung für Juden“¹⁴ in den Niederlanden. In diesem Zusammenhang versuchte der HSSPF eine möglichst restriktive Definition des Begriffs „Jude“ umzusetzen, die auch Personen mit nur einem jüdischen Großelternanteil betreffen sollte.¹⁵ Eine von Seyß-Inquart im Oktober 1940 verabschiedete „Verordnung zur Anmeldung von Unternehmen“¹⁶ enthielt eine „Judendefinition“, basierend auf den Kategorien der „Vereidigung der öffentlichen Beamten des Landes Österreichs“¹⁷, die auf „Volljuden“ und „Geltungsjuden“ abzielte. Personen mit einem oder zwei jüdischen Großelternanteil(en) waren in diesem Gesetz nicht erwähnt.¹⁸ Der Reichskommissar ließ sich jedoch von Rauters Bestrebung einer schärferen Erfassung von Jüdinnen und Juden überzeugen, was bereits durch die einen Monat darauf erfolgte Ausweitung der Suspendierung von Beamtinnen und Beamten auf Personen mit einem jüdischen Großelternanteil bestätigt wurde. Bei der Anfang Jänner 1941 verabschiedeten „Meldeverordnung für Juden“ waren von der Registrierungspflicht dann alle Personen mit einem jüdischen Großelternanteil betroffen. Somit hatte sich Rauters hartnäckige Forderung durchgesetzt. Zwar wurden nicht alle der erfassten Personen letztendlich verfolgt, doch belegt die Erfassung der „Mischlinge“, wie weitreichend die vernichtungspolitischen Ab-

12 Schreiben von Wimmer an die Generalsekretäre in den niederländischen Ministerien, vom 28. 8. 1940, NIOD Archief 20, Mappe 9078.

13 Christopher Browning, Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942, München 2003, S. 299.

14 Verordnung des Reichskommissars, 10. 1. 1941, Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete, Wien 1941, S. 19.

15 Schreiben Rauters an Wimmer, 30. 10. 1940, NIOD Archief 77, Mappe 1259.

16 Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Anmeldung von Unternehmen, Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete, Wien 1940, S. 546.

17 Kundmachung des Reichsstatthalters für Österreich, wodurch der Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Vereidigung der öffentlichen Beamten des Landes Österreichs bekanntgemacht wird, 15. 3. 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich. Wien, S. 13.

18 Die von Seyß-Inquart im März 1938 verabschiedete „Vereidigung der öffentlichen Beamten des Landes Österreichs“ ist mit der in den Niederlanden verabschiedeten „Verordnung zur Anmeldung von Unternehmen“ beinahe wortident.

sichten der verantwortlichen Nationalsozialisten in den Niederlanden waren.¹⁹ Zudem lässt sich beim Vergleich mit anderen von den Nationalsozialisten okkupierten Staaten feststellen, dass die Registrierung bei weitem nicht jene Präzision erreichte wie im Reichskommissariat.²⁰

Der Februarstreik²¹

Mit Beginn des Jahres 1941 ist ein Wendepunkt in der Verfolgungspolitik des Besatzungsregimes in den Niederlanden zu erkennen. Die bürokratische Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung wurde dabei allerdings von einer Reihe unerwarteter Ereignisse unterbrochen. Im Februar 1941 führten niederländische Nationalsozialisten Stoßtrupp-Angriffe im jüdischen Viertel von Amsterdam durch. Am 11. Februar setzten sich die ansässigen jüdischen Bewohnerinnen und Bewohner zur Wehr – dabei wurde einer der angreifenden Nationalsozialisten so schwer verletzt, dass er kurz darauf verstarb.²² Der Stadtkommissar von Amsterdam nahm dies zum Anlass, einen Judenrat zu bilden, dem die Aufgabe auferlegt wurde, für Ordnung zu sorgen und die im Besitz von Jüdinnen und Juden befindlichen Waffen abzuliefern.²³ Als am 19. Februar eine Gruppe der Sicherheitspolizei die jüdischen Betreiber einer Eisdiele angriff und diese Widerstand leisteten, reagierte die Besatzungsmacht mit einer Vergeltungsaktion.²⁴ Um für ein Ende der Unruhen in Amsterdam zu sorgen, befahl Rauter die Durchführung einer Razzia, bei der 400 Juden im Alter von 18 bis 35 Jahren festgenommen und in ein Konzentrationslager deportiert wurden.²⁵ Die von Rauter angeordnete „Vergeltungsaktion“ war von großer Brutalität gekennzeichnet. Die festgenommenen jüdischen Männer mussten sich reihenweise am

19 Christoph Kreuzmüller, Die Erfassung der Juden im Reichskommissariat, in: Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 97, Besatzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, München 2008, S. 28, 42.

20 Middelberg, Judenrecht, Judenpolitik, S. 211.

21 Ausführlich erörtert sind die Ereignisse des Februarstreiks in den Niederlanden bei: Schrabauer, Anfänge der Repression und Judenverfolgung, S. 81–106.

22 Louis de Jong, Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog. Mei '40 – Maart '41. Bd. 4, Teil 2. 'S-Gravenhage 1972, S. 819.

23 Bob Moore, Victims and Survivors. The Nazi Persecution of the Jews 1940–1945, London 1997, S. 67; Louis de Jong, Het Koninkrijk, Bd. 4, Teil 2, S. 821.

24 Anna Hájková, The making of a Zentralstelle, in: Jaroslava Milotová / Ulf Rathgeber / Michael Wögerbauer (Hrsg.), Theresienstädter Studien und Dokumente 2003, S. 358; Moore, Victims and Survivors, S. 71.

25 www.jhm.nl/collectie/documenten/00000002 (zuletzt eingesehen am 15. 10. 2013).

Jonas Daniel Meijerplein in Amsterdam aufstellen und wurden von Mitgliedern der Ordnungspolizei zu einem Spießrutenlauf in den umliegenden Gassen gezwungen.²⁶ Insgesamt ließ die Besatzungsmacht 425 Juden verhaften, um sie anschließend von Amsterdam über das Lager Schoorl in das Konzentrationslager Buchenwald zu verschleppen.²⁷ Im Juni 1941 wurden von Buchenwald 348 der mehr als 400 aus den Niederlanden deportierten Juden in das Konzentrationslager Mauthausen überstellt.²⁸ 50 der in Mauthausen neu angekommenen Häftlinge wurden auf der Stelle ermordet, für den Rest begann der Arbeitseinsatz im Steinbruch. Aufgrund der unmenschlichen Arbeitsbedingungen und der brutalen Behandlung starben alle Amsterdamer Häftlinge in kürzester Zeit.²⁹



**Razzia am Jonas
Daniël Meijerplein
in Amsterdam,
22. Februar 1941.**

Foto: NIOD

26 Moore, *Victims and Survivors*, S. 71 f.

27 Michael R. Marrus, *The Nazi Holocaust. Historical Articles on the Destruction of European Jews. The „Final Solution“ outside Germany*, Vol. 1, London 1989, S. 135; Moore, *Victims and Survivors*, S. 72.

28 Hans Maršálek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*, Wien 2006, S. 36.

29 Frederick A. Praeger, *The Buchenwald Report*. Colorado 1995, S. 251 f.

**Die von Hanns Rauter
angeordnete Razzia
am Jonas Daniël
Meijerplein in
Amsterdam,
22. Februar 1941.**

Foto: NIOD



Bei dieser Aktion handelte es sich nicht nur um ein Vorgehen aus polizeilich-repressiven Motiven, sondern um die erste Deportation von Juden in Westeuropa.³⁰ Rauter glaubte damit die Situation in Amsterdam wieder unter Kontrolle zu haben, doch die Verhaftungen hatten nicht intendierte Konsequenzen zur Folge. Am Morgen des 25. Februar kam es in zahlreichen Betrieben in Amsterdam zu einem Streik, der sich rasch auf weitere Regionen in der Provinz Nordholland ausdehnte. Hauptsächlich handelte es sich hier um Schiffsbauwerften und städtische Betriebe, in denen die Arbeit niedergelegt wurde, aber auch Zeitungen oder Gemeindebetriebe beteiligten sich an den Protesten. Der Beginn des Streiks war für die Nationalsozialisten eine Überraschung. Neben dem Amsterdamer Stadtkommissar Böhmcker war es vor allem Hanns Rauter selbst, der alles versuchte, um für ein baldiges Ende der Streiks zu sorgen. Umgehend setzte der Österreicher die Polizei- und SS-Bataillone in Bereitschaft. Dem Amsterdamer Polizei-Bataillon erteilte er den Auftrag „Ansammlungen aller Art zu zerstreuen“, wenn nötig mit Gebrauch der Schusswaffe, wobei

30 Hájková, The making of a Zentralstelle, S. 358.

Rauter ausdrücklich das Verbot aussprach, Warnschüsse in die Luft abzugeben.³¹ An den Amsterdamer Judenrat richtete er ein Ultimatum: Sollte der Streik andauern, werde er weitere 300 Juden in Haft nehmen lassen.³² In den Provinzen Nordholland und Utrecht wurde der Ausnahmezustand verhängt. Neben etlichen Festnahmen gab es zahlreiche Verletzte zu beklagen. Das brutale und skrupellose Vorgehen in Amsterdam und den Provinzen sorgte für eine schnelle Niederschlagung des Streiks. Am 27. Februar nahmen sämtliche Betriebe ihre Arbeit wieder auf.

Der niederländischen Bevölkerung wurde in der Folge ein Bußgeld auferlegt. Nach Rücksprache bzw. im Einverständnis mit Seyß-Inquart und dem Wehrmachtbefehlshaber mussten die Städte Amsterdam, Hilversum und Zaan-dam von Rauter eine Sühneleistung im Ausmaß von 15.000.000, 2.500.000 und 500.000 Gulden erbringen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner mit einem Einkommen von mehr als 10.000 Gulden im Jahr waren verpflichtet sich an dieser Zwangsabgabe zu beteiligen.³³

Der Streik markierte einen politischen Wechsel in den Niederlanden, die Besatzungspolitik wurde verschärft. Dies bekam vor allem der jüdische Teil der Bevölkerung zu spüren. In einer öffentlich gehaltenen Rede etwa zwei Wochen nach dem Streikende formulierte Seyß-Inquart dies klar und deutlich: „Wir werden die Juden schlagen, wo wir sie treffen, und wer mit ihnen geht, hat die Folgen zu tragen.“³⁴ Es war der gleichzeitige Beginn einer Reihe von antijüdischen Maßnahmen in den besetzten niederländischen Gebieten.

Enteignung

Am 12. März 1941 erließ Seyß-Inquart eine „Verordnung über die Behandlung anmeldepflichtiger Unternehmen“³⁵, die auch als „Wirtschaftsentjudungsverordnung“ angekündigt wurde. Im zweiten Abschnitt dieser Verordnung legte der Reichskommissar die Richtlinien für den Einsatz eines Treuhänders bei

31 Bericht vom 4. 3. 1941, S. 7–10, NIOD Archief 77, Mappe 1139.

32 Aktenvermerk Rauters für den Befehlshaber des Sicherheitsdienstes, 25. 2. 1941, NIOD Archief 77, Mappe 1137.

33 Bericht vom 4. 3. 1941, S. 11, 14; 19, NIOD Archief 77, Mappe 1139.

34 Zit. nach: Reichsminister Seyß-Inquart, Vier Jahre in den Niederlanden. Gesammelte Reden, Wien 1944, S. 57.

35 Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Behandlung anmeldepflichtiger Unternehmen, 12. 3. 1941, Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete, Wien 1941, S. 164.

**Generalkommissar für
Finanz und Wirtschaft
Hans Fischböck.**

Foto: DÖW



allen anmeldepflichtigen – sprich als „jüdisch“ kategorisierten – Unternehmen fest. Den Treuhändern stand es nicht nur zu, ein Unternehmen teilweise oder vollständig zu veräußern, sondern sie konnten zudem die Bestimmungen für die Veräußerung vorgeben. Gemäß der Verordnung war der Treuhänder in seinen Aufgaben gleichzeitig gegenüber dem Reichskommissar sowie dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft weisungsgebunden; durch diesen Erlass hatte Fischböck somit in letzter Instanz die Befugnis, um zu entscheiden, wie gegen einen Betrieb vorzugehen war.³⁶ Die Verordnung sprach dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft zwar große Kompetenzrechte zu, beinhaltete jedoch keine Angaben darüber, wohin die Erlöse aus dem geraubten Sachvermögen transferiert werden sollten. Das Fehlen detaillierter Anweisungen resultierte aus einem internen Konflikt innerhalb des Reichskommissariats

36 Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Behandlung anmeldepflichtiger Unternehmen, 12. 3. 1941, Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete, Wien 1941, S. 166 f..

zwischen der Zivilverwaltung und der SS, indem es vor allem um die Ausdehnung des Einflussbereiches bzw. um die Verteilung des zukünftig veräußerten Vermögens ging.³⁷ Rauter wollte sich eine politische Vormacht gegenüber Fischböcks Generalkommissariat sichern und reagierte mit einem Verordnungsentwurf zur Errichtung einer Zentralstelle für jüdische Auswanderung.³⁸ In diesem an den Generalkommissar für Verwaltung und Justiz übermittelten Entwurf forderte Rauter die Schaffung einer Zentralstelle, welcher gleich wie der Zentralstelle in Prag ein öffentlicher Fonds angeschlossen werden sollte, um die Vertreibung der jüdischen Gemeinde aus den Niederlanden zu finanzieren.³⁹ Mit der Leitung sollte der ebenfalls aus Österreich stammende Erich Rajakowitsch beauftragt werden, der im Frühjahr 1941 ins Reichskommissariat versetzt wurde. Rajakowitsch zählte zu einem engen Vertrauten Eichmanns, war in die „Aktion Gildemeester“⁴⁰ involviert und ein Mitarbeiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag gewesen.⁴¹ Doch trotz der Initiative Rauters behielt Fischböck die Oberhand, setzte sich gegenüber der SS durch und präsentierte seine eigens ausgearbeiteten Pläne bereits ein paar Wochen später während einer am 19. Mai 1941 stattfindenden Sitzung beim Reichskommissar. Fischböck forderte die Gründung einer Stiftung, in der die Beträge des veräußerten Betriebsvermögens gehortet werden sollten, um damit die Auswanderung der Jüdinnen und Juden aus dem Reichskommissariat finanzieren zu können.⁴² Mit der Entscheidungskompetenz betreffend der zukünftigen Weiterführung eines Unternehmens bzw. der Frage, ob es überhaupt weitergeführt werden sollte, betraute Fischböck die Wirtschaftsprüfstelle. Der Preis

37 Kreuzmüller, Händler und Handlungsgehilfen, S. 142.

38 Eine Zentralstelle für jüdische Auswanderung wurde erstmals im Sommer 1938 in Wien gegründet und hatte die organisierte Vertreibung inklusive der vollständigen Beraubung der jüdischen Bevölkerung zum Ziel. Mehr dazu bei: Hans Safrian, Eichmann und seine Gehilfen, Wien 1993.

39 Abschrift eines Schreibens Rauters an Seyß-Inquart, 18. 4. 1941, NIOD Archief 20, Mappe 9137.

40 Bei der „Aktion-Gildemeester“ handelte es sich um eine in Wien 1938 gegründete Organisation, die das Ziel einer beschleunigten Vertreibung der jüdischen Bevölkerung bei einem gleichzeitigen Entzug des Vermögens der Flüchtlinge verfolgte. Mehr dazu bei: Theodor Venus / Alexandra-Eileen Wenck, Die Entziehung jüdischen Vermögens im Rahmen der Aktion Gildemeester. Eine empirische Studie über Organisation, Form und Wandel von „Arisierung“ und jüdische Auswanderung in Österreich 1938–1941, Wien 2004 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 20/2].

41 Hájková, The making of a Zentralstelle, S. 363.

42 Kreuzmüller, Händler und Handlungsgehilfen, S. 142 f.

für die Übernahme musste an die Vermögens- und Verwaltungs-Rentenanstalt (VVRA) bezahlt werden.⁴³ Im ersten Halbjahr nach ihrer Gründung hatte die Zentralstelle, abgesehen von der statistischen Erfassung der jüdischen Gemeinde im Reichskommissariat, somit keine der Aufgaben zu erledigen, die mit dem Ursprung ihrer Gründung zu tun hatten.⁴⁴

Die Raubpläne Fischböcks hingegen beschränkten sich nicht nur auf die Enteignung im gewerblichen Bereich, sondern sie schlossen auch das Privatvermögen von Jüdinnen und Juden ein. Im Zuge der Sitzung vom 19. Mai gelang es Fischböck den Vorschlag durchzusetzen, dass Privatvermögen von Jüdinnen und Juden künftig bei einer einzigen Bank aufzubewahren. Dabei handelte es sich um die Bank Lippmann, Rosenthal & Co., deren beabsichtigte „Übernahme“ durch eine deutsche Bank Ende März von Seyß-Inquart persönlich verhindert worden war. Es liegt somit nahe, dass dem Reichskommissar die Enteignungsschritte Fischböcks schon im Vorhinein sehr gut bekannt waren.⁴⁵ Im August 1941 wurde vom Reichskommissar eine Verordnung betreffend der „Behandlung jüdischen Kapitalvermögens“⁴⁶ erlassen, mittels welcher die als „jüdisch“ kategorisierten Besitzerinnen und Besitzer von Unternehmen gezwungen wurden, Bareträge und Schecks, die über der Freigrenze von 1.000 Gulden lagen, bei dem Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co. abzuliefern.⁴⁷ Diese Freigrenze wurde mit einer weiteren Verordnung vom 21. Mai 1942 auf 250 Gulden herabgesetzt. Für die bei der Bank eingezahlten Beträge wurden vorerst Konten errichtet, allerdings war es für die Inhaberinnen und Inhaber praktisch kaum möglich, über diese zu verfügen. Etwa ein halbes Jahr später, im November 1942, gab Fischböck in Auftrag, die Gelder auf den Konten auf ein einziges Sammelkonto zu konzentrieren. So wurden bis Anfang 1943 circa 26.000 Konten aufgelöst.⁴⁸ „Der Entzug des jüdischen Privatvermögens verlief im Gegensatz zu den Abläufen im Reichsgebiet weitgehend parallel zur Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit.“⁴⁹ Der Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft, Hans Fischböck, setzte in den Niederlanden somit seine in Wien begonnene Politik fort. Seine Erfahrungen bei der Berau-

43 Ebenda, S. 143 f., 147.

44 Middelberg, Judenrecht, Judenpolitik, S. 128 f.

45 Kreuzmüller, Händler und Handlungsgehilfen, S. 149 f.

46 Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Behandlung jüdischen Kapitalvermögens, 8. 8. 1941, Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete, Wien 1941, S. 624.

47 Ebenda.

48 Kreuzmüller, Händler und Handlungsgehilfen, S. 149 f., 152 f.

49 Kreuzmüller, Händler und Handlungsgehilfen, S. 153.

bung der Wiener jüdischen Gemeinde – das „Wiener Modell“, dessen Ziel in der vollständigen Enteignung der Jüdinnen und Juden lag – dienten ihm dabei als wesentliche Grundlage, um auch in den Niederlanden den wirtschaftlichen Beraubungsprozess umzusetzen.⁵⁰

Konzentration

Während die Beraubung voranging, traf der SS- und Polizeiapparat Vorbereitungen für den Abtransport der Jüdinnen und Juden in die Vernichtungslager des Ostens. Im Laufe des Sommers 1941 setzte Rauter weitere Schritte zur gesellschaftlichen Ausgrenzung und räumlichen Isolierung der jüdischen Gemeinde. Den Anfang bildete eine im Juli öffentlich gemachte Anweisung, welche die Kennzeichnung der Ausweise aller durch die Meldeverordnung als „Juden“ kategorisierten und registrierten Personen vorsah. Etwa zur gleichen Zeit erhielt er die Ermächtigung, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu erlassen, in deren Folge es neben Ausgangssperren auch zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum⁵¹, zu Reisebeschränkungen für Jüdinnen und Juden und zur Räumung der Provinzen des Landes kam. In weiterer Folge war etwa die Hälfte der jüdischen Gemeinden des Landes gezwungen in den eigens für sie errichteten Ghettobezirken in Amsterdam zu verbleiben.⁵²

Anfang September 1941 traf Rauter Himmler in Berlin. Dort ließ er sich die Vollmacht erteilen, „3.000–4.000 wenn möglich 18–35jährige Kommunisten und Juden nach Mauthausen abzutransportieren“.⁵³ Von dieser Bevollmächtigung informierte Rauter auch den Reichskommissar, der keine Einwände hatte.⁵⁴ Noch im September kam es in Enschede zu einer Razzia, eine zweite folgte im Oktober in der Provinz Gelderland. Dabei wurden insgesamt 173 Juden aufgegriffen und in das Konzentrationslager Mauthausen verschleppt.⁵⁵ Es handelte sich bereits um die dritte Deportation, die 1941 von den Niederlanden

50 Hans Safrian / Hans Witek, Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938, Wien 2008, S. 26, 131 f.

51 Jacob Presser, Ashes in the Wind. The destruction of Dutch Jewry, Great Britain 2010, S. 83; Kreuzmüller, Die Erfassung der Juden, S. 35.

52 Hilberg, Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 2, S. 612.

53 Aktenvermerk für den BdS, 5. 9. 1941, NIOD Archief 77, Mappe 2.

54 Ebenda.

55 Stichting Vriendenkring Mauthausen, Mauthausen een Gedenkboek, Amsterdam 1999, S. 194–197.

Hanns Rauter.

Foto: NIOD



nach Mauthausen erfolgte. Auf Anordnung von Rauter fand im Juni eine Razzia statt, bei der die Amsterdamer Polizei rund 300 Juden festnahm und nach Mauthausen deportierte.⁵⁶ Die von Himmler erteilte Vollmacht nahm Rauter im Februar 1942 – ein Jahr nach dem Februarstreik – zum Anlass, um neun Personen nach Mauthausen zu deportieren, die in Zusammenhang mit den Ereignissen des Vorjahres standen.⁵⁷

Ende September 1941 fuhr Seyß-Inquart nach Berlin, wo er Hitler über die aktuellen Vorgänge im Reichskommissariat berichtete. Während der Besprechung einigten sich die beiden darüber, dass in nächster Zeit die „Abschiebung“ der in den Niederlanden lebenden (ehemals deutschen) Jüdinnen und Juden erfolgen werde.⁵⁸ Die Durchführung dieses Vorhabens fand jedoch nicht

⁵⁶ Schreiben Suchaneks an den HSSPF, 8. 6. 1941, NIOD Archief 14, Mappe 1.

⁵⁷ Fernschreiben vom 27. 2. 1942, NIOD Archief 77, Mappe 1175.

⁵⁸ Ludwig Nestler / Wolfgang Schumann, Europa unterm Hakenkreuz. Die faschistische Okkupationspolitik in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden (1940–1945), Berlin 1990, S. 163.

statt, obwohl die Registrierung der jüdischen Gemeinde durch die Meldeverordnung vom Jänner 1941 die benötigten Daten für eine Umsetzung geboten hätte. Am Ende war es Seyß-Inquart selbst, der sich gegen eine sofortige Deportation entschied. Der Reichskommissar sprach sich auch gegen eine sofort geltende äußerlich sichtbare Kennzeichnung der jüdischen Bevölkerung durch einen „gelben Stern“ – wie dies ab September 1941 im „Altreich“ umgesetzt wurde – aus, da nach seiner Meinung in den Niederlanden noch nicht der richtige Zeitpunkt dafür sei. Zusätzlich war in den Herbstmonaten 1941 noch nicht klar, in welche Region genau die Transporte erfolgen hätten sollen.⁵⁹ Am 25. November erstattete Seyß-Inquart seinen Vorgesetzten in einem Bericht Meldung über die „Behandlung der Judenfrage“ in den Niederlanden. Zunächst informierte der Reichskommissar über die beabsichtigte Trennung von „Juden“ und „Nicht-Juden“ auf wirtschaftlicher, kultureller und persönlicher Ebene. Mit der Durchführung dieser Aufgabe betraute Seyß-Inquart seinen Beauftragten für die Stadt Amsterdam. Seyß-Inquart dürfte über sehr gute Informationsquellen verfügt haben, denn er wusste, dass in der nächsten Zeit mit keinen Deportationen zu rechnen war; stattdessen versuchte er eine „Lösung“ für die enorme Zahl der arbeitslosen Jüdinnen und Juden zu finden.⁶⁰ Ab Anfang Jänner 1942 wurden im Reichskommissariat laufend Jüdinnen und Juden, die meist durch antijüdische Maßnahmen der Besatzungsmacht arbeitslos geworden waren, in Arbeitslager im Osten und Norden des Landes deportiert. Bis zum Jänner 1943 stieg die Zahl der Jüdinnen und Juden sowie ihrer Familienangehörigen in den Arbeitslagern auf bis zu 10.000 an, ehe Anfang 1943 auf Rauters Veranlassung hin die Lager aufgelöst und die Insassen und Insassinnen binnen kürzester Zeit in die Vernichtungslager deportiert wurden.⁶¹

Im Februar 1942 gründete der Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BdS), Wilhelm Harster, das direkt der Sicherheitspolizei unterstehende Referat IV B 4, mit der Absicht, inhaltlich einen stärkeren Einfluss in der antijüdischen Politik nehmen zu können. Das neu gegründete Referat ging aus dem von Harster im August 1941 formierten „Sonderreferat J[uden]“ hervor, dessen Leitung Erich Rajakowitsch übernahm. Das Referat IV B 4 kann als verkleinertes Abbild des gleichnamigen Referats IV B 4 im Berliner Reichssicherheitshauptamt (RSHA) betrachtet werden, mit dessen Leitung Harster nun Wilhelm Zöpf beauftragte;

59 Kreuzmüller, Die Erfassung der Juden, S. 35 f.

60 Yaacov Lozowick, Hitlers Bürokraten. Eichmann, seine willigen Vollstrecker und die Banalität des Bösen, Zürich 2000, S. 191.

61 Ron Zeller, Pim Griffioen, Judenverfolgung in den Niederlanden und Belgien während des Zweiten Weltkrieges. Eine vergleichende Analyse, Teil I, in: 1999 Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, Juli 1996, H. 3, S. 52.

Rajakowitsch blieb aber als sein Stellvertreter im Amt. Im selben Monat rückte auch die Zentralstelle wieder in den Vordergrund, die mit der „Vorbereitung der Endlösung“ beauftragt wurde. Letztendlich war die Zentralstelle das Bindeglied zwischen BdS und Judenrat und somit das organisatorische Zentrum für die Deportationen von Jüdinnen und Juden.⁶²

Ab April 1942 kamen auf Veranlassung von Seyß-Inquart die „Nürnberger Gesetze“ nun auch in den besetzten Niederlanden vollständig zur Geltung. Konkret ging es dabei um das Eheverbot zwischen „Juden“ und „Nichtjuden“ bzw. auch um das Verbot des außerehelichen Geschlechtsverkehrs zwischen „Juden“ und „Nichtjuden“. All jenen „Juden“, die Aufgebote mit „Nichtjuden“ beantragt hatten oder in Zukunft zu beantragen beabsichtigten, wurde mit Schutzhaft und der anschließenden Überstellung in das Konzentrationslager Mauthausen bzw. Jüdinnen mit der Überstellung in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück gedroht. Betroffen davon war jener Personenkreis, der im Sinne der „Verordnung zur Anmeldung von Unternehmen“ vom Oktober 1940 als „Jude“ kategorisiert worden war. Auf Anweisung des Generalkommissars Friedrich Wimmer mussten die Standesämter zudem alle bestehenden Aufgebote zwischen „Juden“ und „Nichtjuden“ an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei weiterleiten.⁶³

Neben dem geltenden Eheverbot wurden Jüdinnen und Juden nun auch sichtbar vom restlichen Teil der Bevölkerung getrennt. Am 29. April unterzeichnete Rauter eine Anordnung, die Jüdinnen und Juden zum Tragen eines „Judensterns“ in der Öffentlichkeit verpflichtete. Ursprünglich hätte die Verordnung zeitgleich in Belgien, Frankreich und den Niederlanden eingeführt werden sollen, doch geschah dies in den Niederlanden früher als in den anderen Ländern.

Im Frühjahr 1942 reiste Eichmann in die Niederlande und berichtete seinen Kollegen über die ausgearbeiteten Deportationspläne. Mitte Juni 1942 wurden die zuständigen Stellen in den Niederlanden informiert, dass aus dem Reichskommissariat 40.000 Jüdinnen und Juden deportiert werden sollen. Einwände von den Verantwortlichen in den Niederlanden gab es diesbezüglich keine, lediglich, dass die ersten Transporte aus ausländischen Jüdinnen und Juden bestehen sollten.⁶⁴

62 Middelberg, Judenrecht, Judenpolitik, S. 129, 131.

63 Schreiben von Harster an alle Außenstellen des BdS, 1. 4. 1942; Schreiben von Zöpf an alle Außenstellen des BdS, 2. 4. 1942, NIOD Archief 270g, Mappe 2.2.

64 Lozowick, Hitlers Bürokraten, S. 192 f.

Deportation

Anfang Juli schickte die Zentralstelle an 4.000 in Amsterdam lebende Jüdinnen und Juden – unter ihnen viele Emigrantinnen und Emigranten aus Deutschland – eine Anweisung, sich betreffend Arbeitseinsatz im Durchgangslager Westerbork einzufinden. Die meisten der Aufgerufenen blieben der Aufforderung fern, weshalb es am 14. Juli in Amsterdam und einigen südlichen Vororten zu Razzien kam, bei der 700 Juden als Geiseln genommen wurden und ihnen mit der Verschickung in das Konzentrationslager Mauthausen gedroht wurde, sollten sich die aufgeforderten Jüdinnen und Juden nicht im Lager Westerbork einfinden. Die Drohung zeigte Wirkung, denn noch in der gleichen Nacht fanden sich die Betroffenen am Amsterdamer Hauptbahnhof zusammen, von wo sie nach Westerbork verschleppt wurden.⁶⁵

Um einen rechtzeitigen Start der Deportationen gewährleisten zu können, forderte Rauter in einem Schreiben die Niederländische Eisenbahn dazu auf, an mehreren von ihm genannten Terminen Züge bereitzustellen. Die Anordnung wurde befolgt und am 15. Juli 1942 verließ der erste Transport nach Auschwitz die Niederlande. Es war der Beginn der Deportationen von Jüdinnen und Juden aus dem Reichskommissariat in die Vernichtungslager in Osteuropa.⁶⁶ Bis Anfang September 1942 hatte die deutsche Ordnungspolizei in Zusammenarbeit mit den niederländischen Polizeieinheiten mehr als 13.000 Jüdinnen und Juden aus dem Land abgeschoben.⁶⁷ Darunter befanden sich auch ca. 600 zum Katholizismus konvertierte Jüdinnen und Juden, die als Reaktion auf anhaltenden Widerstand aus katholischen Kreisen auf der Stelle deportiert wurden. Die Entscheidung über diese Maßnahme fiel am 27. Juli während einer Besprechung beim Reichskommissar unter Anwesenheit des BdS Harster und der Generalkommissare Wimmer, Rauter und Schmidt.⁶⁸

Am 10. September informierte Rauter Himmler per Brief über den Verlauf der Deportationen im Reichskommissariat: „Das Zusammenfangen der Juden macht uns die allergrößten Kopfzerbrechen. Auf keinen Fall will ich irgend einen Zug ausfallen lassen, denn was weg ist, ist weg.“⁶⁹ Rauter gab in seinem

65 Gerhard Hirschfeld, Niederlande, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Dimension des Völkermordes. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München 1991, S. 146 f.

66 Schreiben Rauters an die Nederlandse Spoorwegen, 11. 7. 1942, NIOD Archief 250i, Mappe 186.

67 Zeller, Pim Griffioen, S. 49.

68 Abschrift einer Besprechung beim Reichskommissar, 30. 7. 1942, NIOD Archief 77, Mappe 1264; Lozowick, Hitlers Bürokraten, S. 200.

69 Zit. nach: Nanno In't Veld, De SS en Nederland. Documenten uit SS-Archieven 1935–1945. Deel II, ,S-Gravenhage 1976, S. 815.

Schreiben dem Reichsführer einen detaillierten Einblick in seine Deportationspläne. Bis zum 15. Oktober sollte die Einstufung von Mischehen, Rüstungsarbeitern, Diamantschleifern usw. erfolgt sein, um dann mit dem großen „Reinemachen in Holland“⁷⁰ – wie er dies formulierte – beginnen zu können. Bis zu diesem Zeitpunkt beabsichtigte Rauter auch das Lager Vught in Betrieb zu nehmen, welches gemeinsam mit dem Lager Westerbork als Sammelstelle für die Deportation von 40.000 Jüdinnen und Juden vorgesehen war⁷¹ und dessen Bau Rauter im Juli 1942 persönlich, nach Beratung mit Seyß-Inquart, in Auftrag gegeben hatte.⁷²

Zwei Wochen später sandte Rauter einen neuerlichen Zwischenbericht an den Reichsführer: „Bis jetzt haben wir mit den strafweise nach Mauthausen abgeschobenen Juden zusammen 20.000 Juden nach Auschwitz in Marsch gesetzt. In ganz Holland kommen ungefähr 120.000 Juden zur Abschiebung, worin allerdings auch die Zahl der Mischjuden enthalten ist, die ja zunächst hier bleiben. [...] Im Einvernehmen mit dem Reichskommissar schiebe ich aber auch alle jüdischen Teile der Mischehen ab, sofern aus diesen Mischehen keine Kinder hervorgegangen sind. [...]

In den Niederlanden gibt es eine sogenannte ‚Werkveruiming‘, eine dem Niederländischen Sozialministerium unterstehende Arbeitseinrichtung, die Juden zu verschiedenen Arbeiten in geschlossenen Betrieben und Lager anhält. [...] In diesen Werkveruimingslagern sind ca. 7.000 Juden. Wir hoffen bis zum Oktober [1942] auf 8.000 Juden zu kommen. Diese 8.000 Juden haben ca. 22.000 Angehörige im ganzen Lande Holland. Am 1. Oktober werden schlagartig die Werkveruimingslager von mir besetzt und am selben Tage die Angehörigen draußen verhaftet und in die beiden großen neuerrichteten Judenlager in Westerbork [...] und Vught [...] eingezogen werden. Ich will versuchen anstatt 2 Zügen je Woche 3 zu erhalten. Diese 30.000 Juden werden nun ab 1. Oktober abgeschoben. Ich hoffe, dass wir bis Weihnachten auch diese 30.000 Juden weg haben werden, sodass dann im ganzen 50.000 Juden, also die Hälfte, aus Holland entfernt sein werden.

[...] Am 15. Oktober wird das Judentum in Holland für ‚vogelfrei‘ erklärt, d.h. Es beginnt eine große Polizeiaktion, an der nicht nur deutsche und niederländische Polizeiorgane, sondern darüber hinaus der Arbeitsbereich der NSDAP, die Gliederung der Partei, der NSB [nationalsozialistische Partei in

70 Zit. nach: In ’t Veld, De SS en Nederland, S. 815.

71 Ebenda, S. 815.

72 Hans de Vries, Herzogenbusch (Vught) – Stammlager, in: Wolfgang Benz / Barbara Distel (Hrsg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Bd. 7, München 2008, S. 133.

den Niederlanden], die Wehrmacht usw. herangezogen werden. Jeder Jude, der irgendwo in Holland angetroffen wird, wird in die großen Judenlager eingezogen.“⁷³



Von links nach rechts: Arthur Seyß-Inquart, Hanns Rauter und SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Karl Demelhuber.

Foto: NIOD

Die konkrete Umsetzung all dieser beabsichtigten Maßnahmen gelang Rauter nicht. Allerdings führen im Oktober, wie von ihm geplant, drei statt bisher zwei Züge in der Woche „nach dem Osten“, sodass mit Februar 1943 insgesamt 46.455 Jüdinnen und Juden in 52 Transporten aus den Niederlanden deportiert worden waren.⁷⁴ Darunter befanden sich auch etwa 900 Patientinnen und Patienten aus der nahe Amsterdam gelegenen Stadt Apeldoorn, wo sich Ende 1942 ein Krankenhaus für geistig behinderte Jüdinnen und Juden befand. Ende Dezember 1942 erging ein Brief von Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti an den Reichskommissar mit Kopien an Rauter, Wimmer und Harster, in dem Conti eine „Evakuierung“ des Krankenhauses vorschlug. Es sollte künftig

⁷³ Zit. nach: In't Veld, *De SS en Nederland*, S. 825.

⁷⁴ Hirschfeld, *Niederlande*, S. 151.

für deutsche Bombenopfer zur Verfügung stehen. Harster erhielt von Rauter oder Seyß-Inquart den Auftrag, das Krankenhaus zu räumen. Am 24. Jänner 1943 kamen die Patienten und Patientinnen und das Krankenhauspersonal, insgesamt über 900 Personen, in Auschwitz-Birkenau an, aus dem keiner von ihnen wieder zurückkehrte.⁷⁵

Am 5. März traf der erste Zug aus den Niederlanden in Sobibór ein. Fast alle Deportierten dieses Transportes wurden umgehend ermordet. Bis zum Juli 1943 sollten noch 18 Transporte aus dem Lager Westerbork erfolgen, womit innerhalb von nur vier Monaten 33.208 Jüdinnen und Juden aus den Niederlanden nach Sobibór deportiert worden waren; der Großteil von ihnen kam aus Amsterdam. Es sind kaum Überlebende bekannt.⁷⁶

Am 23. März hielt Rauter vor einem ausgewählten Kreis von Nationalsozialisten eine Rede, in der er die Deportation der Jüdinnen und Juden aus den Niederlanden offen thematisierte: „Das ganze Judentum kommt zum Abschub nach dem Osten in Frage. Ich kann in diesem Kreise mitteilen, und ich bitte dies nicht nach außen zu berichten, dass wir bisher bereits 55.000 Juden nach dem Osten abgeschoben haben und das noch 12.000 Juden im Lager sind. [...] Wir hoffen am 1. April ein größeres Tempo bei der Evakuierung der Juden zu erreichen. [...] Wenn ein Polizist nicht mittut, dann muss dieser Polizist verschwinden [...].“⁷⁷ Das erklärte Ziel formulierte Rauter in der Rede mit klaren Worten: „Es soll in Europa kein Jude mehr übrig bleiben.“⁷⁸ Er verspottete die niederländische Kirche: „Wenn sie sagt, sie könne diese Verantwortung [tatenlos zuzusehen, wie die Juden deportiert werden] nicht übernehmen, warum überlassen sie dann diese Verantwortung nicht mir? Ich will mit meiner Seele büßen für das, was ich hier gegen die Juden verbochen habe!“⁷⁹ Rauters Sprachstil bzw. die verhöhnenden Formulierungen in seiner Rede belegen deutlich, dass er sich sehr wohl bewusst darüber war, was seine Entscheidungen bewirkten und welche Folgen sie hatten.

Am 27. April 1943 schickte Wilhelm Zöpf einen Bericht an das Referat IV B 4 nach Berlin. Zöpf teilte seiner Dienststelle mit, dass sich noch über 71.000 Jüdinnen und Juden in den Niederlanden aufhielten. Davon seien 9.300 in Westerbork, 8.800 in Vught und 528 in Barneveld inhaftiert. 35.000 Jüdinnen und Juden hielten sich in Amsterdam und an die 5.900 in den Pro-

75 Lozowick, Hitlers Bürokraten, S. 205 f.

76 Hirschfeld, Niederlande, S. 153.

77 Zit. nach: Robert Kempner, Eichmann und seine Komplizen, Zürich 1961, S. 365.

78 Zit. nach: Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, Het Proces Rauter. 's-Gravenhage, 1952, S. 227.

79 Zit. nach: Lozowick, Hitlers Bürokraten, S. 211.

vinzen auf. Geschätzte 10–15.000 Jüdinnen und Juden hielten sich versteckt. Zusätzlich zu den 8.500 Jüdinnen und Juden in Mischehe befanden sich noch 13.000 Angehörige der jüdischen Verwaltung samt ihren Familien, 5.500 in der Rüstung beschäftigte Jüdinnen und Juden, 1.000 Jüdinnen und Juden, deren „rassische“ Herkunft nicht eindeutig feststellbar war, sowie 1.600 zum evangelischen Glauben konvertierte Jüdinnen und Juden im Land. Da ein großer Teil von ihnen eine Aufenthaltserlaubnis besaß, fürchtete Zöpf, dass die im laufenden Jahr beabsichtigten Deportationen nicht zur Gänze zum Abschluss gebracht werden könnten.⁸⁰ Schon am 5. Mai 1943 folgte eine Besprechung in Den Haag unter der Leitung von Rauter, an der u. a. Zöpf und Harster teilnahmen. Dabei wurde eine Reihe von Anweisungen protokolliert, die Rauter direkt in Auftrag gab und an die Zentralstelle, an alle Außenstellen der Sicherheitspolizei und an die Kommandanten der Lager Vught und Westerbork weiterleitete. Rauter forderte in seinen Anweisungen explizit dazu auf, die Stadt Amsterdam „judenfrei“ zu machen. Zunächst sollten die Jüdinnen und Juden zu einer „freiwilligen“ Abwanderung in das Lager Vught bewegt werden. Amsterdam sollte geräumt werden – ob nach Stadtvierteln oder alphabetisch – bliebe der Zentralstelle überlassen. Die portugiesischen Jüdinnen und Juden sollten nach Westerbork in eine Sonderbaracke gebracht, ihre „rassische Herkunft“ überprüft werden. Bei den „Mischehen“ beabsichtigte Rauter die männlichen Juden in Kleinstädten im Osten und Südosten der Niederlande zu konzentrieren. Die restlich verbliebenen Jüdinnen und Juden in Amsterdam sollten zu einer „freiwilligen“ Sterilisation bewogen werden; sollten sie sich weigern, war eine Zwangssterilisation im Lager Vught vorgesehen.⁸¹

Kurz nach der Besprechung schickte Zöpf ein Fernschreiben nach Westerbork mit der Forderung des RSHA, das die Deportation von 8.000 Jüdinnen und Juden noch im Mai verlangte. Knapp 5.800 Juden und Jüdinnen wurden deportiert, Zöpf überlegte mehrere Möglichkeiten, um die geforderte Zahl bis Monatsende zu erreichen: Deportation der Jüdinnen und Juden aus dem Lager Vught, eine neuerliche Razzia in Amsterdam, eine umfassende Räumung Amsterdams, Deportation von Juden und Jüdinnen, die in der Rüstungsindustrie arbeiteten.⁸²

Am 20. Mai befahl schließlich Rauter, dass alle Jüdinnen und Juden ohne Arbeitserlaubnis Amsterdam innerhalb einer Woche zu verlassen und sich

80 Ebenda, S. 211 f.

81 Geheimschreiben Harsters, 5. 5. 1943, NIOD Archief 77, Mappe 335.

82 Fernschreiben von Zöpf nach Westerbork, 10. 5. 1943, Yad Vashem Archives, TR.3 Eichmann Trial, 590.

nach Vught zu begeben hätten. Da dem kaum jemand Folge leistete, verlangte Ferdinand aus der Fünfen – der mittlerweile Wilhelm Zöpf als Leiter der Zentralstelle abgelöst hatte – vom Judenrat die Bereitstellung von 7.000 seiner Angestellten.⁸³ Nachdem auch dies nicht zum gewünschten Ergebnis führte, wurde am 26. Mai 1943 eine Razzia im jüdischen Viertel von Amsterdam durchgeführt. Dreitausend Jüdinnen und Juden, darunter auch Angestellte des Judenrates und jüdische Partnerinnen und Partner in „Mischehen“, die bis dahin einen geschützten Status hatten, wurden festgenommen und deportiert.⁸⁴ Rücksichtslos ging die deutsche Polizei vor, durchsuchte die Häuser und drohte allen, die sich versteckt hielten, mit der Deportation ins Konzentrationslager Mauthausen.⁸⁵ Es sollte nicht die letzte Razzia in Amsterdam sein.

Am 20. Juni 1943 wurde während einer 24 Stunden andauernden Polizeiaktion ein Drittel der Gesamtfläche Amsterdams von der Sicherheits- und Ordnungspolizei abgeriegelt und wurden 5.500 Jüdinnen und Juden verhaftet.⁸⁶ Am 28. September fand die letzte große Razzia in Amsterdam statt; zwischen 3.000 und 5.000 Arbeiterinnen und Arbeiter des Judenrats wurden im Zuge dieser Aktion aus der Stadt gebracht. Einen Tag später fuhr der letzte Zug mit jüdischen Bewohnerinnen und Bewohnern mit dem Fahrtziel Westerbork aus Amsterdam. Mit Ausnahme einiger weniger lebten von den ursprünglich mehr als 80.000 Jüdinnen und Juden keine mehr in der Stadt.⁸⁷ Rauters Forderung nach einem „judenfreien“ Amsterdam war nun endgültig umgesetzt.

Mit der Zeit waren vom Vernichtungsprozess auch all jene Jüdinnen und Juden betroffen, die von den Deportationen vorläufig ausgenommen waren, dazu zählten auch jene, die konvertiert waren: Die Katholiken und Katholikinnen wurden bereits im Sommer 1942 deportiert, die Protestanten und Protestantinnen sollten am Schluss deportiert werden. Auch gegen die in „Mischehe“ lebenden Jüdinnen und Juden – bei denen es laufend zu Debatten hinsichtlich ihres „privilegierten“ Status kam – wollte man vorgehen.⁸⁸ Rauter plante bereits im Herbst 1942, die „jüdischen Teile“ aus kinderlosen „Mischehen“ zu deportieren – mit Einverständnis des Reichskommissars.⁸⁹ In einer Sitzung im

83 Lozowick, Hitlers Bürokraten, S. 215 f.

84 Hilberg, Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 2, S. 623.

85 Jules Schelvis, Vernichtungslager Sobibór, Berlin 1998, S. 242 f.

86 Bericht Bene's vom 25. 6. 1943 an das Auswärtige Amt in Berlin, zit. nach: Christiaan Rüter / D. W. De Mildt, Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1999. Bd. XXV, München 2001, S. 488 f.

87 Lozowick, Hitlers Bürokraten, S. 219; Hilberg, Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 2, S. 598.

88 Ebenda, S. 620.

89 In't Veld, De SS en Nederland, S. 825.

Oktober 1942 sprach sich Seyß-Inquart dafür aus, die jüdischen Partner und Partnerinnen aus „Mischehen“ mit Kindern vorerst nicht zu deportieren, hingegen beabsichtige er jüdische Männer und Frauen aus kinderlosen „Mischehen“ zu „evakuieren“, wie er es bezeichnete. Diese Regelung hebt sich deutlich von der Maßnahme in anderen Gebieten unter NS-Herrschaft ab, wo die weiblichen jüdischen Partner in „Mischehen“, die kinderlos waren, als geschützt galten. Die Sicherheitspolizei setzte nach und forderte, dass die jüdischen Ehepartnerinnen und Ehepartner sterilisiert werden sollten. Schätzungen zufolge wurden bis zu 3.000 Jüdinnen und Juden sterilisiert.⁹⁰ Als Hanns Rauter Anfang März 1944 Himmler mitteilte, dass das „Judenproblem“ in den Niederlanden als „gelöst“ betrachtet werden könne, informierte er den Reichsführer auch über die 8.610 Jüdinnen und Juden in Mischehe, die sich noch im Land befanden. „Ich bin mit dem Reichskommissar darüber einig“⁹¹, so der HSSPF, die Männer und Frauen der kinderlosen Juden in Mischehen rücksichtslos nach dem Osten abzuschieben. Davon betroffen waren 2.463 Menschen.⁹²

„Schonungslos beförderte die Rauter-Maschinerie ihre Opfer in die Durchgangslager und von dort in den Tod“, schrieb Raul Hilberg.⁹³ Eines der vom Donauklub begangenen Verbrechen gegen die Menschheit war die zielorientierte Einleitung der Verfolgungs- und Vernichtungspolitik gegen die mehr als 100.000 Jüdinnen und Juden in den Niederlanden.

90 Middelberg, Judenrecht, Judenpolitik, S. 338 ff.

91 Schreiben Rauters an Himmler, 2. 3. 1944, NIOD Archief 77, Mappe 1315.

92 Ebenda.

93 Hilberg, Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 2, S. 620.